

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

1. Kommunale Geodaten sind amtliche, kommunale Grundkarten in analoger und digitaler Form, damit in Verbindung stehende Produkte (wie z.B. thematische Karten, Straßenverzeichnisse), Datenbestände in Geographischen Informationssystemen (GIS), Luftbilder und Objektfotos sowie raumbezogene alphanumerische Fachdaten. Soweit Regelungen zu Karten oder Bildern getroffen werden, gelten diese sowohl für analoge als auch für digitale Ausgabeformen dieser Produkte.
2. Kommunale Geodaten sind urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt (Urheberrechtsgesetz vom 9.9.1965 und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung).
3. Kommunale Geodaten dürfen nur im Rahmen dieses vertraglich vereinbarten einfachen Nutzungsrechtes nach § 31 (2) UrhG vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet oder veröffentlicht werden. Die Bestimmungen des Urheberrechtes über einzelne Vervielfältigungen und / oder Umarbeitungen zum persönlichen Gebrauch bleiben unberührt.
4. Verstöße gegen die vereinbarten Nutzungsbedingungen werden gemäß §§ 106 und 108 UrhG geahndet.
5. Der Nutzungsrechtnehmer haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt unberührt.
3. Flächendeckende Datensätze werden nur an gewerbliche Nutzer abgegeben und nur dann, wenn das Ergebnis vom Nutzungsrechtnehmer zu einem Preis weitergegeben wird, der nicht unter dem des zu Grunde liegenden kommunalen Geodatenproduktes liegt.
4. Die Genehmigung zur Verwendung der kommunalen Geodaten wird für einen unbegrenzten Zeitraum erteilt und wird erst dann erneuert, wenn der Kunde neue Daten bestellt. Sofern der Kunde dies wünscht, kann er bei der Erstbestellung oder binnen zwölf Monaten danach ein Datenabonnement abschließen. Er erhält dann aufaufgefordert aktualisierte Daten mit einem Stammkundenrabatt von 80%, bis er das Abonnement kündigt. Das Mindestentgelt darf durch den Stammkundenrabatt nicht unterschritten werden. Zeitliche Begrenzungen des Abonnements sind zulässig.
5. Das erteilte Nutzungsrecht gilt nur für den angegebenen Verwendungszweck, eine andere oder weiter gehende Nutzung erfordert eine neue Genehmigung.
6. Der Copyright-Vermerk (Hinweis auf den kommunalen Urheber der Daten) und die Genehmigungsnummer sind bei jeder Veröffentlichung und bei jeder Bildschirmpräsentation der Geodaten mit abzubilden. Bei Internet-Anwendungen ist in der Präsentation der Daten ein Link auf den Kartenvertrieb der Genehmigungsbehörde zu setzen.
7. Die Weitergabe von kommunalen Geodaten an Dritte ist mit Ausnahme an Auftragnehmer des Nutzungsrechtnehmers untersagt. Werden Geodaten im Rahmen des vereinbarten Nutzungsrechtes an einen Auftragnehmer des Nutzungsberechtigten weitergegeben, gelten für diesen die gleichen Rechten und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag wie für den Nutzungsrechtnehmer. Die Weitergabe von Geodaten an einen Subunternehmer eines Nutzers ist nur zulässig, wenn dieser den Nutzungsvertrag mit unterzeichnet und sich schriftlich verpflichtet, die Daten nicht für eigene Zwecke zu nutzen und nach Ausführung des Auftrags zu löschen, ohne Kopien anzufertigen.

Nutzungsbedingungen

1. Das Nutzungsrecht ist bei der zuständigen Genehmigungsbehörde schriftlich zu beantragen. Es wird als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Diese Einschränkung bezieht sich auf den / die im Antrag genau zu bezeichnenden Verwendungszweck(e).
2. Das Nutzungsrecht gilt als erteilt, wenn sowohl der Nutzungsberechtigte als auch die Genehmigungsbehörde den Nutzungsvertrag unterschrieben haben und dieser der Genehmigungsbehörde vorliegt. Nach Genehmigung des Antrags und Anerkennung der Nutzungsbedingungen durch den Antragsteller übersendet die Genehmigungsbehörde die notwendigen Nutzungsunterlagen und stellt das Nutzungsentgelt sowie die Versandkosten in Rechnung.
8. Die Genehmigungsbehörde übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Geodaten keine Gewähr.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Genehmigungsbehörde.

(Ort und Datum)

ggfls. Stempel

(Unterschrift des Nutzungsrechtnehmers)

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Bauordnung, Vermessung
und Geoinformation
Postfach 1152

24099 Kiel

Diese Ausfertigung bitte unterschrieben mit den überprüften und gegebenenfalls berichtigten umseitigen Angaben ohne besonderes Anschreiben zurücksenden.

Diese Ausfertigung ist für Ihre Akten.